

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/29108 –**

Rüstungsrelevante Forschungen an öffentlichen Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Bundesweit wird an öffentlichen Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen (AHF) wehrtechnische und militärisch verwertbare Forschung betrieben. Auftraggeber sind die Bundesregierung, die Bundeswehr, ausländische Verteidigungsministerien sowie private Rüstungskonzerne. Die Fraktion DIE LINKE. erkundigt sich regelmäßig in Form von Kleinen Anfragen nach militärischer oder wehrtechnisch relevanter Forschung an öffentlichen Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen (vgl. die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 19/11954, 18/7977, 18/2345 und 17/5832).

1. Welche Forschungsaufträge hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in den Jahren 2019 und 2020 an öffentliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen erteilt, die nicht Einrichtungen der Bundeswehr sind (bitte jeweils Projektnamen – bitte genauer als „Zuwendung“ oder „Zuwendungsbescheid“ –, Projektnummer bzw. Identifikationsnummer, Laufzeit, jährlichen finanziellen Umfang, Forschungseinrichtung und Fakultät bzw. Fachbereich angeben und nach beauftragten Institutionen und Nationen bzw. Bundesländern sortieren)?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde detaillierte Rückschlüsse auf vorhandene Fähigkeitslücken in Bezug auf Verfahren und Ausrüstung der Bundeswehr zulassen. Aufgrund der damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die sicherheitsempfindlichen Belange der Bundeswehr kann dem Wunsch nach einer öffentlich frei zugänglichen Liste mit Forschungsaufträgen des BMVg an öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts nicht entsprochen werden.

Die Forschungsaufträge, die das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in den Jahren 2019 und 2020 an öffentliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen vergeben hat, sind in der als Anhang 1 beigefügten Tabelle dargestellt. Die jeweiligen Fachbereiche wurden in der Tabelle angegeben, soweit diese Information vorlag.

Auf den als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anhang 1 wird verwiesen.*

2. Welche Zusammenarbeit zwischen den wehrwissenschaftlichen Einrichtungen des BMVg und Hochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen, die nicht Einrichtungen der Bundeswehr sind, hat nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 und 2020 stattgefunden (bitte jeweils Projektnamen, Projektnummer bzw. Identifikationsnummer, Laufzeit, jährlichen finanziellen Umfang, Forschungseinrichtung und Fachbereich angeben)?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde detaillierte Rückschlüsse auf vorhandene Fähigkeitslücken in Bezug auf Verfahren und Ausrüstung der Bundeswehr zulassen. Aufgrund der damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die sicherheitsempfindlichen Belange der wehrwissenschaftlichen Einrichtungen der Bundeswehr kann dem Wunsch nach einer öffentlich frei zugänglichen Liste der Zusammenarbeit zwischen den wehrwissenschaftlichen Einrichtungen des BMVg und öffentlichen Hochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts nicht entsprochen werden.

Die Zusammenarbeit der wehrwissenschaftlichen Einrichtungen des BMVg mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen ist für die Jahre 2019 und 2020 im Anhang 2 dargestellt.

Auf den als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anhang 2 wird verwiesen.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

3. Welche bundesdeutschen öffentlichen Hochschulen – außer Universitäten der Bundeswehr – erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 und 2020 Ressortforschungsaufträge seitens des BMVg (bitte entsprechend den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 19/13052, 18/8355, 18/2455 und 17/6200 nach Bundesland, Höhe der Zuwendung und Jahr aufschlüsseln)?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde detaillierte Rückschlüsse auf vorhandene Fähigkeitslücken in Bezug auf Verfahren und Ausrüstung der Bundeswehr zulassen. Aufgrund der damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die sicherheitsempfindlichen Belange der Bundeswehr kann dem Wunsch nach einer öffentlich frei zugänglichen Liste zu Ressortforschungsaufträgen des BMVg an bundesdeutsche öffentliche Hochschulen auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts nicht entsprochen werden.

Der Anhang 3 enthält eine Aufstellung der Hochschulen, die in den Jahren 2019 und 2020 Forschungsaufträge des BMVg erhalten haben.

Auf denals „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anhang 3 wird verwiesen.*

4. Welche Zivil- oder Friedensklauseln waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Beauftragung von Hochschulen mit Ressortforschungsaufträgen durch das BMVg in den Jahren 2019 und 2020 in Kraft, weil sie entweder in den Statuten festgeschrieben waren oder sich in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen befinden (bitte nach Hochschule bzw. Bundesland sortieren)?

Seit der Beantwortung der dem Inhalt nach gleichlautenden Fragestellungen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksachen 18/8355 und 19/13052 hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

Der Bundesregierung liegt keine statistische Auswertung zu Zivil- oder Friedensklauseln an Hochschulen im Bundesgebiet vor. Hochschulen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder und sind aufgrund der Hochschulautonomie und des Grundrechts der Freiheit von Forschung und Lehre in der Formulierung ihrer Satzung frei.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

5. An welchen Standorten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 und 2020 Forschungsaufträge seitens des BMVg im Bereich der militärischen und wehrtechnisch relevanten Forschung bearbeitet (bitte nach Jahren auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden in den Jahren 2019 und 2020 Forschungen zu wehrtechnisch relevanten Themen im Auftrag des BMVg an den Standorten des Deutschen Zentrums für Luft und Raumfahrt (DLR) in Berlin-Adlershof, Berlin-Charlottenburg, Bonner Bogen, Bonn-Oberkassel, Braunschweig, Cochstedt, Göttingen, Hamburg, Hamburg-Finkenwerder, Hamburg-Harburg, Köln-Porz, Lampoldshausen, Manching, Oberpfaffenhofen und Stuttgart durchgeführt.

6. Welche Standorte des DLR kooperieren nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer oder mehreren Firmen mit Aktivitäten im wehrtechnischen Bereich (wie Diehl Defence Holding, EADS Deutschland, OHB-System AG, Rheinmetall Defence Electronics oder Rolls-Royce Deutschland, die zu den großen Fördermitgliedern des DLR gehören), und auf welche Weise ist die jeweilige Kooperation ausgestaltet (bitte einzeln nach Standort, Kooperationsprojekt und Art der Kooperation sortieren)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kooperieren die DLR-Institute an den Standorten Berlin-Adlershof, Berlin-Charlottenburg, Braunschweig, Bremen, Dresden, Göttingen, Hamburg-Harburg, Köln-Gremberghoven, Köln-Porz, Lampoldshausen, Neustrelitz, Oberpfaffenhofen, Stade, Stuttgart, Trauen und Weilheim mit den genannten Firmen zu wehrtechnischen Themen.

Die Zusammenarbeit des DLR mit den genannten Firmen erfolgt auf der Basis einer Beauftragung durch die Industrie. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse zur Ausgestaltung der Kooperationen des DLR mit den genannten Firmen vor.

7. Welche Organisationsmodelle zu Forschungskooperationszwecken wie beispielsweise ein eingetragener Verein oder eine GmbH o. Ä. existieren nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen entweder Universitäten der Bundeswehr und/oder dem BMVg und/oder wehrwissenschaftlichen Dienststellen der Bundeswehr und dem DLR und/oder Organisationen und/oder Institutionen und/oder Firmen (beispielhaft wäre die Konstellation Munich Aerospace e. V. wie in der Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 18/851 oder UAV DACH e. V. wie in der Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 18/8355)?

Der Bundesregierung sind die Modelle eingetragener Verein und Gesellschaft mit beschränkter Haftung bekannt. Darüber hinausgehende Informationen zu Modellen der Organisation der Forschung zu Zwecken der Kooperation liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg ist Mitglied im deutschsprachigen Verband für unbemannte Luftfahrt (UAV DACH e. V.). Darüber hinaus ist die Universität an der ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH beteiligt.

Die Universität der Bundeswehr München ist zu Forschungskooperationszwecken Mitglied im Munich Aerospace e. V.

8. Wie viele und welche noch aktiven Soldaten und Reservisten oder Soldaten a. D. haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 und 2020 Lehraufträge, Lehrstühle oder leitende Funktionen an öffentlichen Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen angenommen (bitte nach Jahr, Name der Lehrkraft, Institution und Abteilung aufschlüsseln)?

Diese Frage wurde bereits gleichlautend gestellt. Wie bereits in den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksachen 18/8355 und 19/13052 dargestellt, werden die erfragten Daten weder erfasst noch zentral geführt. Es hat sich kein neuer Sachstand eingestellt.

Für die Bereiche der aktiven Soldatinnen und Soldaten, der Reservistinnen und Reservisten sowie der Soldatinnen und Soldaten a. D. liegen die erbetenen Informationen nicht vor.

9. Wie viele Studienplätze an öffentlichen Hochschulen, die nicht Bundeswehrhochschulen sind, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Bundeswehr im Rahmen ihrer Kontingente in den Jahren 2019 und 2020 belegt (bitte nach, Semester, Bundesland, Hochschule und Fachbereichen aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Anzahl der Studienplätze, die von der Bundeswehr in den Jahren 2019 und 2020 an öffentlichen Hochschulen belegt wurden.

Bundesland	Hochschule	Fachbereich	Semester der Einstellung	Anzahl 2019	Anzahl 2020
Baden-Württemberg	Hochschule Mannheim	Technische Informatik; Nachrichtentechnik/Elektronik; Energietechnik und erneuerbare Energie; Informatik	Sommer	39	28
		Technische Informatik; Nachrichtentechnik/Elektronik; Energietechnik und erneuerbare Energie; Informatik	Winter		
	Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim	Maschinenbau; Mechatronik	Winter	70	40
		Luft- und Raumfahrttechnik	Winter	20	11
Bremen	Hochschule Bremen	Internationaler Frauenstudiengang Informatik	Winter	8	5

Bundesland	Hochschule	Fachbereich	Semester der Einstellung	Anzahl 2019	Anzahl 2020
Niedersachsen	Jade Hochschule	Elektrotechnik; Kommunikations- und Informationstechnik	Winter	11	10
		Nautik	Winter	18	21
		Internationales Transportmanagement	Winter	4	5
		Seeverkehr und Hafengewirtschaft	Winter	2	5
bundesweit (außer Brandenburg und Bremen)	diverse	Medizin	Winter	255	259
			Sommer	9	5
Rheinland-Pfalz	Hochschule Koblenz	Informationstechnik	Winter	8	4
Nordrhein-Westfalen	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	Musik	Winter	1	0
Nordrhein-Westfalen	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	Informatik	Winter	23	12

10. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vom BMVg in den Jahren 2019 und 2020 Forschungsaufträge an ausländische Hochschulen oder Forschungseinrichtungen vergeben bzw. Forschungskooperationen an solchen finanziert (falls ja, bitte jeweils Projektnamen, Projektnummer bzw. Identifikationsnummer, Laufzeit, finanziellen Umfang, Forschungseinrichtung und Fachbereich angeben)?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde detaillierte Rückschlüsse auf vorhandene Fähigkeitslücken in Bezug auf Verfahren und Ausrüstung der Bundeswehr zulassen. Aufgrund der damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die sicherheitsempfindlichen Belange der Bundeswehr kann dem Wunsch nach einer öffentlich frei zugänglichen Liste der vom BMVg an ausländische Hochschulen oder Forschungseinrichtungen vergebenen Forschungsaufträge bzw. Forschungskooperationen an diesen auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts nicht entsprochen werden.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die Forschungsaufträge, die das BMVg in den Jahren 2019 und 2020 an ausländische Hochschulen oder Forschungseinrichtungen vergeben hat, sind in der als Anhang 4 beigefügten Tabelle dargestellt.

Auf den als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anhang 4 wird verwiesen.*

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Forschungsaufträge des US-Verteidigungsministeriums und dessen angegliederter Behörden oder Unterabteilungen oder anderer ausländischer Verteidigungsministerien und deren angegliederter Behörden oder Unterabteilungen an öffentliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik?
12. Welche Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 und 2020 derartige Aufträge angenommen (bitte jeweils Auftraggeber, Projektnamen, Projektnummer bzw. Identifikationsnummer, Jahr, finanziellen Umfang, Forschungseinrichtung und Fachbereich angeben)?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass am Alfred-Wegener-Institut, am Forschungszentrum Jülich, am Karlsruher Institut für Technologie, am Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, am Deutschen Krebsforschungszentrum sowie an den DLR-Standorten in Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Oberpfaffenhofen und Stuttgart Arbeiten im Rahmen von Forschungsaufträgen des US-Verteidigungsministeriums und dessen angegliederter Behörden oder Unterabteilungen oder anderer ausländischer Verteidigungsministerien und deren angegliederter Behörden oder Unterabteilungen durchgeführt werden.

Darüberhinausgehende Kenntnisse zu den erfragten Details der Projekte dieser Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass an den Standorten der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) in Erlangen, Euskirchen, Freiburg im Breisgau, Karlsruhe/Ettlingen und Wachtberg Arbeiten im Rahmen von Forschungsaufträgen des US-Verteidigungsministeriums und dessen angegliederter Behörden oder Unterabteilungen oder anderer ausländischer Verteidigungsministerien und deren angegliederter Behörden oder Unterabteilungen durchgeführt werden.

Darüber hinaus gehende Kenntnisse zu den erfragten Details der Projekte der FhG liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass an Standorten der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) in Garching, Heidelberg und Magdeburg Arbeiten im Rahmen von Forschungsaufträgen des US-Verteidigungsministeriums und dessen angegliederter Behörden oder Unterabteilungen oder anderer ausländischer Verteidigungsministerien und deren angegliederter Behörden oder Unterabteilungen durchgeführt werden.

Darüber hinausgehende Kenntnisse zu den erfragten Details der Projekte der MPG liegen der Bundesregierung nicht vor.

Für den Bereich der Hochschulen liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

13. Welche der durch Bundesmittel finanzierten Träger der Rüstungsforschung (beispielsweise DLR, Deutsch-französisches Forschungsinstitut Saint-Louis) unterhalten nach Kenntnis der Bundesregierung gemeinsame Rüstungsforschungsprojekte mit öffentlichen Hochschulen (bitte jeweils Auftraggeber, Projektnamen, Projektnummer bzw. Identifikationsnummer, Laufzeit, finanziellen Umfang, Forschungseinrichtung und Fachbereich angeben)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu gemeinsamen Rüstungsforschungsprojekten vor, die vom DLR oder von der FhG mit öffentlichen Hochschulen unterhalten werden.

Das Deutsch-Französische Forschungsinstitut Saint-Louis unterhält keine Kooperationen mit deutschen öffentlichen Hochschulen zu gemeinsamen Rüstungsforschungsprojekten.

14. In welcher Art und welchem Umfang hat die Bundesregierung die „Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik e. V.“ (DWT) bzw. die „Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik mbH“ in den Jahren 2015 bis 2020 grundständig, veranstaltungs- oder projektbezogen finanziell bzw. personell oder beratend gefördert (bitte jede Zuwendung nach finanzieller Höhe, Verwendungszweck und Jahr einzeln auflisten)?

Die Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik e.V. und ihre Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik mbH wurden durch die Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 weder grundständig noch veranstaltungs- oder projektbezogen gefördert. Das gilt für finanzielle, personelle und beratende Aspekte.

15. Welche Kooperationen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Forschung bzw. andere wissenschaftliche Tätigkeiten u. a. aus Bundesmitteln gefördert wird, mit Unternehmen der Rüstungswirtschaft (beispielsweise in Form von Vorträgen, Finanzierung von Forschungsprojekten etc.; bitte einzeln nach Art des Kooperationsverhältnisses, wissenschaftlicher Einrichtungen bzw. Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler, rüstungswirtschaftlicher Kooperationspartner und Zeitraum auflisten)?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde detaillierte Rückschlüsse auf vorhandene Fähigkeitslücken in Bezug auf Verfahren und Ausrüstung der Bundeswehr zulassen. Aufgrund der damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die sicherheitsempfindlichen Belange der Bundeswehr kann dem Wunsch nach einer öffentlich frei zugänglichen Liste der Kooperationen zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Unternehmen der Rüstungswirtschaft auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts nicht entsprochen werden.

Die der Bundesregierung vorliegenden Informationen zu den hier erfragten Details der Kooperationen zwischen Unternehmen der Rüstungswirtschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Forschung bzw. andere wissenschaftliche Tätigkeiten u. a. aus Bundesmitteln gefördert wird, sind im Anhang 5 für den Zeitraum 2016 bis 2023 zusammengefasst.

Auf den als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anhang 5 wird verwiesen.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

